Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7870**

14. Wahlperiode 12. 12. 2001

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Joachim Günther (Plauen), Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland

Die Arbeitszeitflexibilisierung ist zu einem wichtigen Wettbewerbskriterium geworden. In Deutschland hat die Flexibilisierung der Arbeitszeit in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre insbesondere als Reaktion der Unternehmen auf Arbeitszeitverkürzungen zugenommen. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren voranschreiten, wie die Diskussionen beispielsweise zur Teilzeit und Lebensarbeitszeit zeigen. International sichert eine hohe Arbeitszeitflexibilität Wettbewerbschancen, denn eine termingerechte und zügige Bearbeitung von Aufträgen ist ein wichtiges Verkaufsargument geworden. National entspricht die Arbeitszeitflexibilisierung einerseits den Kundenbedürfnissen in einer Dienstleistungsgesellschaft, andererseits aber auch den individuellen Bedürfnissen der Arbeitnehmer.

Um die Potentiale für den deutschen Arbeitsmarkt durch eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit einschätzen zu können und entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen, sind Vergleiche mit den Ländern der Europäischen Union und den größten anderen Volkswirtschaften erforderlich. Investitionsentscheidungen werden auch und wahrscheinlich sogar zunehmend unter den Aspekten der Arbeitszeitflexibilität gesehen (z. B. wie BMW in Leipzig). Darüber hinaus bringt die EU-Erweiterung in den nächsten Jahren neue Herausforderungen im Bereich der Regelung der Arbeitsbeziehungen und Arbeitszeiten. Es ist daher erforderlich, die Rahmenbedingungen für die Arbeitszeitflexibilisierung in wichtigen EU-Beitrittskandidatenländern zu kennen.

I. Allgemeine Entwicklung der Arbeitszeit

1. Wie hat sich seit 1990 in den alten und neuen Bundesländern die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen) entwickelt

   a) im verarbeitenden Gewerbe,

   b) in der Bauindustrie,

   c) im Handwerk,

d) bei unternehmensnahen Dienstleistern,

e) im privaten Dienstleistungssektor,

f) im Handel,

g) im Gaststätten- und Tourismusgewerbe,

h) im öffentlichen Dienst,

i) insgesamt?

2. Wie hat sich seit 1990 entsprechend der Aufgliederung in Frage 1 die Zahl der Erwerbstätigen in den alten und neuen Bundesländern entwickelt?

3. Wie hat sich seit 1990 entsprechend der Aufgliederung in Frage 1 die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen entwickelt?

4. Wie haben sich seit 1990 die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, die Zahl der Erwerbstätigen und die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen in den Staaten der Europäischen Union, den USA und Japan entsprechend der Aufgliederung in Frage 1 entwickelt?

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklungen bei der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, der Zahl der Erwerbstätigen und der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen in den Staaten der Europäischen Union, den USA und Japan im Vergleich zu Deutschland ein?

6. Wie haben sich seit 1990 die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, die Zahl der Erwerbstätigen und die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen in Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn entsprechend der Aufgliederung in Frage 1 entwickelt?

7. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklungen bei der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, der Zahl der Erwerbstätigen und der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen in Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn im Vergleich zu Deutschland ein?

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden in Deutschland zu erhöhen?

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, durch eine Verkürzung der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen (Arbeitszeitverkürzung) die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden in Deutschland insgesamt zu erhöhen?

10. Um wie viel Prozent steigen durchschnittlich die Arbeitskosten je Arbeitsstunde bei einer Verkürzung der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen um 10 %, wenn die Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich erfolgt?

II. Flexibilisierung der Arbeitszeit

11. Wie schätzt die Bundesregierung allgemein die Flexibilisierung der Arbeitszeit in Deutschland ein

a) durch Schichtsysteme,

b) durch Gleitzeit und Arbeitszeitkonten,

c) durch Vertrauensarbeitszeit,

d) durch Jahresarbeitszeit,

e) durch Teilzeit?

12. Wie viele Arbeitnehmer (absolut und prozentual) haben flexible Arbeitszeiten entsprechend der Aufgliederung nach Frage 11

a) im verarbeitenden Gewerbe,

b) in der Bauindustrie,

c) im Handwerk,

d) bei unternehmensnahen Dienstleistern,

e) im privaten Dienstleistungssektor,

f) im Handel,

g) im Gaststätten- und Tourismusgewerbe,

h) im öffentlichen Dienst,

i) insgesamt?

13. Gibt es bei der Flexibilisierung der Arbeitzeit entsprechend der Aufgliederung nach den Fragen 11 und 12 signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und wenn ja, welche?

14. Gibt es bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit Unterschiede zwischen Frauen und Männern und welche Folgen hat dies insbesondere für Frauen?

15. Welche Instrumente und Möglichkeiten haben nach Auffassung der Bundesregierung

    a) die Tarifvertragsparteien und

    b) die sozialen Partner auf der betrieblichen Ebene (Betriebs-/Personalrat und Betriebsleitung), um die Arbeitszeit flexibler zu gestalten?

16. Welche Ursachen gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung, dass tarifliche Flexibilisierungsmöglichkeiten nicht genutzt werden?

17. Welche Gesetze müssen nach Ansicht der Bundesregierung geändert oder reformiert werden, um die Flexibilisierung der Arbeitszeit zu erhöhen?

18. Wie viele der Arbeitnehmer (absolut und prozentual) haben flexible Arbeitszeiten entsprechend der Aufgliederung nach den Fragen 11 und 12 in den Staaten der Europäischen Union, den USA und Japan?

19. Wie schätzt die Bundesregierung die Flexibilisierung der Arbeitszeit in den Staaten der Europäischen Union, den USA und Japan im Vergleich zu Deutschland ein?

20. Wie viele der Arbeitnehmer (absolut und prozentual) haben flexible Arbeitszeiten entsprechend der Aufgliederung nach den Fragen 11 und 12 in Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn?

21. Wie schätzt die Bundesregierung die Flexibilisierung der Arbeitszeit in Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn im Vergleich zu Deutschland ein?

III. Sonn- und Feiertagsarbeit

22. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 1. Juli 1994 auf den Arbeitsmarkt allgemein und auf die Sonn- und Feiertagsarbeit speziell ein?

23. Wie viele Arbeitnehmer (absolut und prozentual) leisten regelmäßig Sonn- und Feiertagsarbeit

    a) im verarbeitenden Gewerbe,

    b) in der Bauindustrie,

    c) im Handwerk,

d) bei unternehmensnahen Dienstleistern,

e) im privaten Dienstleistungssektor,

f) im Handel,

g) im Gaststätten- und Tourismusgewerbe,

h) im öffentlichen Dienst,

i) insgesamt

(bitte letztverfügbare Zahlen)?

24. Wie viele Genehmigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit wurden nach § 13 Abs. 5 ArbZG entsprechend der Aufgliederung nach den Fragen 23 a) und 23 d) erteilt

a) im Jahr 1994,

b) im Jahr 1995,

c) im Jahr 1996,

d) im Jahr 1997,

e) im Jahr 1998,

f) im Jahr 1999,

g) im Jahr 2000,

h) im Jahr 2001?

25. Wie viele Genehmigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit wurden nach § 13 Abs. 5 ArbZG entsprechend der Aufgliederung nach den Fragen 23 a) und 23 d) in den jeweiligen Bundesländern erteilt?

26. Wie viele Genehmigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit gibt es, die in Analogie zu § 13 Abs. 5 ArbZG vor dem 1. Juli 1994 erteilt wurden, entsprechend der Aufgliederung nach den Fragen 23 a) und 23 d) in den jeweiligen Bundesländern?

27. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen für Sonn- und Feiertagsarbeit gibt es in den Staaten der Europäischen Union, den USA und Japan?

28. Wie viele Arbeitnehmer (absolut und prozentual) leisten regelmäßig Sonn- und Feiertagsarbeit in den Staaten der Europäischen Union, den USA und Japan entsprechend der Aufgliederung nach Frage 23 (bitte letztverfügbare Zahlen)?

29. Welche rechtlichen Möglichkeiten für Sonn- und Feiertagsarbeit gibt es in Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn?

30. Wie viele Arbeitnehmer (absolut und prozentual) leisten regelmäßig Sonn- und Feiertagsarbeit in Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn entsprechend der Aufgliederung nach Frage 23 (bitte letztverfügbare Zahlen)?

IV. Betriebsnutzungszeit

31. Wie hat sich seit 1990 in den alten und neuen Bundesländern die durchschnittliche wöchentliche Betriebsnutzungszeit entwickelt

a) im verarbeitenden Gewerbe,

b) bei unternehmensnahen Dienstleistern,

c) insgesamt?

32. Wie hat sich die durchschnittliche wöchentliche Betriebsnutzungszeit in den Staaten der Europäischen Union, den USA und Japan entsprechend der Aufgliederung nach Frage 31 entwickelt?

33. Wie schätzt die Bundesregierung die durchschnittliche wöchentliche Betriebsnutzungszeit in den Staaten der Europäischen Union, den USA und Japan im Vergleich zu Deutschland ein?

34. Wie hat sich die durchschnittliche wöchentliche Betriebsnutzungszeit in Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn entsprechend der Aufgliederung nach Frage 31 entwickelt?

35. Wie schätzt die Bundesregierung die durchschnittliche wöchentliche Betriebsnutzungszeit in Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn im Vergleich zu Deutschland ein?

36. Um wie viel Prozent sinken durchschnittlich die relativen Kapitalkosten bei einer Verlängerung der Betriebsnutzungszeit um 10 % im verarbeitenden Gewerbe?

37. Um wie viel Prozent sinken durchschnittlich die relativen Lohnstückkosten bei einer Verlängerung der Betriebsnutzungszeit um 10 % im verarbeitenden Gewerbe?

Berlin, den 11. Dezember 2001

Dr. Irmgard Schwaetzer
Dirk Niebel
Dr. Heinrich L. Kolb
Joachim Günther (Plauen)
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Ulrich Irmer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333